

## **Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 8 Absatz 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 27. November 2020 gibt der Landkreis Zwickau am 30. November 2020 Folgendes bekannt:

Im Landkreis Zwickau wurde über einen Zeitraum von fünf Tagen der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gemäß den veröffentlichten Zahlen des Robert-Koch-Instituts überschritten.

Zwickau, den 30.11.2020

---

Dr. Christoph Scheurer

Landrat